



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

24. Juni 2015

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Dringlichkeitsantrag nach § 6 GO-Rat

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende Dulas,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir bitten, die Tagesordnung der Ratssitzung am 25. Juni 2015 an geeigneter Stelle um einen Tagesordnungspunkt:

**„Gesamtstädtisches Gutachten für ein Konzept für die Stadtentwicklung
unter dem Aspekt des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetzes“**

zu ergänzen.

Begründung:

Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn die Stadt Langelsheim bei nachgewiesenem Bedarf in ihren Stadtteilen Neubaugebiete ermöglicht. Außerdem unterstützen wir alle Maßnahmen, die dazu führen, dass die leider bestehenden Leerstände im Stadtgebiet beseitigt werden und die vorhandenen Baulücken geschlossen werden. Es muss alles getan werden, um auch durch den Zuzug von Neubürgern der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Rahmen des aktuellen Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan hat das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig darauf hingewiesen, dass bei der Bauleitplanung bestimmte „Achtungsabstände“ zu Störfallanlagen einzuhalten sind. Derzeit wird durch ein bereits von der Stadt beauftragtes Gutachten geklärt, ob diese Abstände auch im konkreten Fall einzuhalten sind.

Nach unserer Kenntnis gelten diese Achtungsabstände grundsätzlich auch bei der Durchführung von allen Bauvorhaben. Bei insgesamt 7 Störfallanlagen (zuzüglich eines Betriebes mit Grundpflichten) im Stadtgebiet von Langelsheim und Achtungsabständen von bis zu 1.500 Metern dürfte eine Vielzahl von Flächen vor einer Bebauung entsprechend zu überprüfen sein. Um zu vermeiden, dass in jedem Einzelfall kosten- und zeitaufwändig ein Einzelgutachten erstellt werden muss, haben andere Städte (z.B. Leverkusen) ein „Gesamtstädtisches Konzept für die Stadtentwicklung“ entwickelt.

Auch die Stadt Langelsheim sollte hier schnellstens tätig werden, um auch künftig Bauvorhaben zu ermöglichen. Wir halten es für dringend geboten, dass unverzüglich geklärt wird, ob die Erstellung eines solchen Gutachtens auch für Langelsheim sinnvoll ist und welche Kosten hierfür ggfs. zu veranschlagen wären. Der Rat sollte diese Frage losgelöst von der konkreten Planung eines Baugebietes allgemein erörtern und ggfs. den Bürgermeister beauftragen, die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten und über das Ergebnis zeitnah zu berichten.

Eile ist geboten, da für Bauwillige ansonsten eine unzumutbare Verunsicherung eintritt. Derzeit ist nicht abschätzbar wie die Bauaufsichtsbehörde mit Bauanfragen für das gesamte Stadtgebiet von Langelsheim umgeht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka